

RAPID ANLEIHE 2026/2030

Veröffentlichungsdatum: 14.09.2026

Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;

SK Rapid GmbH (die „Emittentin“)

Gerhard-Hanappi-Platz 1
1140 Wien
Österreich
E-Mail: anleihe@skrapid.com
Website: anleihe.skrapid.at

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital: EUR 37.000 (zur Gänze einbezahlt)
Bilanzstichtag: 30. Juni
Firmenbuchnummer: FN 56977s, zuständiges Gericht Handelsgericht Wien
UID-Nummer: ATU41362707
Aufsichtsbehörde: Magistratisches Bezirksamt für den 14. Bezirk

Eigentumsverhältnisse der SK Rapid GmbH:

Gesellschafter	FB-/ZVR-Nummer	Anteil
„Sportklub Rapid“ (kurz „SK Rapid“)	ZVR-Zahl 843293761	100 %

Die Geschäftsanteile an der SK Rapid GmbH stehen zur Gänze im Eigentum des Vereins „Sportklub Rapid“ (kurz „SK Rapid“), ZVR-Zahl 843293761, Gerhard-Hanappi-Platz 1, 1140 Wien.

Geschäftsführung der SK Rapid GmbH:

Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis
Steffen Hofmann	09.09.1980	Geschäftsführer	Gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen (seit 03.01.2023)
Markus Katzer	11.12.1979	Geschäftsführer	Gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen (seit 03.01.2023)
Daniela Bauer	11.02.1986	Geschäftsführerin	Gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen (seit 10.09.2025)
Bernhard Kotynski	13.04.1990	Prokurist	Gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen (seit 14.02.2023)
Hannes Magedler	16.07.1989	Prokurist	Gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen (seit 01.07.2024)

(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;

Die Geschäftstätigkeit der SK Rapid GmbH umfasst schwerpunktmäßig den Betrieb und die Vermarktung des professionellen Fußballspielbetriebs des SK Rapid. Die Emittentin hat den Teilbetrieb „Profispielbetrieb“ des Vereins „Sportklub Rapid“ (ZVR-Zahl 843293761) mit Vertrag vom 30.06.2016 übernommen und führt diesen seither. Die Gesellschaft ist seit 02.03.1989 im Firmenbuch eingetragen.

(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.

Die SK Rapid GmbH beabsichtigt, im Rahmen des gegenständlichen öffentlichen Angebots unter der Bezeichnung „Rapid Anleihe 2026/2030“ eine nicht nachrangige, unbesicherte, endfällige Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.999.000,00 (Euro eine Million neunhundertneunundneunzigtausend), eingeteilt in bis zu 1.999 Stück Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (die „Anleihe“ bzw. die „Teilschuldverschreibungen“), zu begeben und potenziellen Anlegern (jeder ein „Anleger“ oder „Anleihegläubiger“) zur Zeichnung anzubieten (die „Emission“).

Der wirtschaftliche Zweck der Emission liegt zu gleichen Teilen (i) im Betrieb und der sportlichen Weiterentwicklung der zweiten Mannschaft der Emittentin („SK Rapid II“) sowie (ii) in der Weiterentwicklung des Akademie- und Nachwuchsfußballs und der weiteren Professionalisierung des Frauen- und Mädchenfußballs. SK Rapid II bildet innerhalb der sportlichen Struktur des SK Rapid die letzte Entwicklungsstufe zwischen Akademie und Profimannschaft und soll jungen Talenten den Übergang in den Erwachsenen- und Profifußball ermöglichen. Akademie-, Nachwuchs- sowie Frauen- und Mädchenfußball sind organisatorisch beim Verein „Sportklub Rapid“, dem Alleingesellschafter der Emittentin, angesiedelt und werden dort umgesetzt.

Der nach Abzug der einmaligen Emissionskosten verbleibende Nettoemissionserlös wird zu gleichen Teilen wie folgt verwendet: (a) 50 % verbleiben bei der Emittentin und werden für laufende und investive Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb und der sportlichen Weiterentwicklung von SK Rapid II eingesetzt. (b) 50 % verwendet die Emittentin für eine außerordentliche Tilgung ihrer bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein „Sportklub Rapid“, die zum 30.06.2026 mit EUR 4.785.453,17 aushaften; die außerordentliche Tilgung erfolgt zusätzlich zum bestehenden Tilgungsplan, der unverändert weiterläuft. Der Verein hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, die daraus erhaltenen Mittel ausschließlich für die Weiterentwicklung des Akademie- und Nachwuchsfußballs sowie die weitere Professionalisierung des Frauen- und Mädchenfußballs zu verwenden und der Emittentin jährlich darüber zu berichten. Bei einer Platzierung unter dem Zielbetrag gilt diese Aufteilung entsprechend für den tatsächlich aufgenommenen Nettoemissionserlös.

Die Emittentin hat sich in Punkt 6.2. (g) der Anleihebedingungen gegenüber den Anleihegläubigern verpflichtet, den Nettoemissionserlös wie beschrieben zu verwenden, die zweckentsprechende Verwendung durch den Verein sicherzustellen und über die Verwendung im Rahmen des jährlichen Reportings gemäß Punkt 6.2. (e) der Anleihebedingungen zu berichten. Eine nicht zweckentsprechende Verwendung berechtigt die Anleihegläubiger gemäß Punkt 7.2. (j) der Anleihebedingungen zur außerordentlichen Kündigung. Eine Kontrolle der Mittelverwendung durch unabhängige Dritte findet nicht statt (siehe Teil C).

Die Investitionen sind langfristig ausgerichtet und für die sportliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des gesamten SK Rapid von strategischer Bedeutung.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;

Die Emittentin ist bei dieser Emission bereit, bis zu EUR 1.999.000,00 (Euro eine Million neunhundertneunundneunzigtausend) durch die Ausgabe der gegenständlichen Teilschuldverschreibungen aufzunehmen (der „Zielbetrag“).

Die Emittentin behält sich vor, auch geringere Beträge anzunehmen. Es besteht kein Mindestziel der Kapitalbeschaffung.

Die Emittentin hat vor dem gegenständlichen öffentlichen Angebot ein Angebot nach dem AltFG durchgeführt. Im Rahmen des im Jahr 2015 durchgeführten Crowdinvestings wurden die drei Tranchen Rapid InvesTOR 5, Rapid InvesTOR 7 und Rapid InvesTOR 9 mit einem Gesamtvolumen von EUR 3,0 Mio. angeboten. Sämtliche daraus bestehenden Verpflichtungen wurden bis Ende 2024 vollständig samt Zinsen erfüllt.

(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung; (c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird; (d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet; (e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden; (f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Die Frist („Angebotsphase“) für die Erreichung des Zielbetrags beginnt am 22.09.2026 (einschließlich) und endet am 15.11.2026 (einschließlich). Die Angebotsphase kann von der Emittentin jederzeit vorzeitig beendet werden; sie endet jedenfalls, sobald Zeichnungsangebote in Höhe des Zielbetrags (Teil B, Buchstabe a) vorliegen (keine Überzeichnung). Eine vorzeitige Beendigung der Angebotsphase wird auf der Website der Emittentin bekannt gemacht. Die Annahme der Zeichnungsangebote erfolgt gemäß Punkt 2.3. der Anleihebedingungen gesammelt nach dem Ende der Zeichnungsfrist bis längstens 16.11.2026 nach freiem Ermessen der Emittentin. Mit der Annahme kommt der Vertrag zustande; ab diesem Zeitpunkt läuft für Verbraucher die 14-tägige Rücktrittsfrist (siehe Teil E, Buchstabe a), die bei Annahme am 16.11.2026 am 30.11.2026 endet. Bis zum Ende der Rücktrittsfrist (30.11.2026) müssen der Zeichnungsbetrag vollständig auf dem Konto der Emittentin bei der Zahlstelle eingegangen sein und ein Wertpapierdepot des Anlegers bekanntgegeben werden. Die Belieferung der Wertpapierdepots erfolgt bis längstens 11.12.2026 (siehe Teil B, Buchstabe c, und Teil D, Buchstabe e). Die Emittentin wird im Falle des Nichterreichens des Zielbetrags entscheiden, ob ein geringerer Betrag als der Zielbetrag in Anspruch genommen wird. Sollte ein geringerer Betrag als der Zielbetrag in Anspruch genommen werden bzw. werden einzelne, mehrere oder alle Zeichnungsangebote nicht angenommen, werden die bereits einbezahlten Beträge unverzinst an die Anleger zurücküberwiesen. Die Wirksamkeit der Zeichnung steht überdies unter den auflösenden Bedingungen des Punktes 2.4. der Anleihebedingungen: Die Zeichnung wird gegenstandslos, (i) wenn der Zeichnungsbetrag nicht bis zum Ende der Rücktrittsfrist (30.11.2026) vollständig auf dem Konto der Emittentin eingeht, (ii) wenn der Anleger nicht bis zum Ende der Rücktrittsfrist (30.11.2026) ein Wertpapierdepot bekannt gibt, oder (iii) wenn ein bekanntgegebenes Wertpapierdepot bis 11.12.2026 nicht mit den gezeichneten Teilschuldverschreibungen beliefert werden kann. Bereits einbezahlte Beträge werden auch in diesen Fällen unverzüglich und unverzinst auf jenes Konto zurücküberwiesen, von dem die Einzahlung erfolgt ist. Nicht zutreffend. Für die unter Teil A, Buchstabe (c), beschriebene Mittelverwendung sind keine Eigenmittel vorgesehen. Die Emittentin behält sich jedoch vor, Eigenmittel nach eigenem Ermessen und je nach Bedarf bereitzustellen. Auf Grundlage des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2025, der am 20. März 2026 beim Firmenbuch eingereicht wurde, beträgt die bilanzielle Eigenkapitalquote der Emittentin 17,8 %. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Anleihe und eines dadurch bedingten vorübergehenden Anstiegs der Bilanzsumme um EUR 1.999.000 würde sich die bilanzielle Eigenkapitalquote rechnerisch auf 17,4 % reduzieren. Diese Berechnung berücksichtigt weder die Emissionskosten noch die anschließende Verwendung des Nettoemissionserlöses zur teilweisen Rückführung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein „Sportklub Rapid“ sowie zur Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit SK Rapid II. Die tatsächliche Auswirkung auf die Eigenkapitalquote kann daher von dieser rechnerischen Darstellung abweichen.
--	--

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang
– mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);
– mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?

Unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten; Stellung im Insolvenzfall

Die Teilschuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und gegenüber allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingendem Recht Vorrang haben. Die Forderungen der Anleihegläubiger sind nicht besichert. Im Fall der Insolvenz der Emittentin nehmen die Anleihegläubiger als allgemeine, unbesicherte Insolvenzgläubiger am Insolvenzverfahren teil; gesetzlich bevorrechtete Gläubiger sowie besicherte Gläubiger (hinsichtlich des Sicherungsguts) werden vorrangig befriedigt, sodass Anleihegläubiger unter Umständen nur eine Quote oder keine Zahlung erhalten.

Totalausfallrisiko

Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin (Totalausfallrisiko). Die Forderungen des Anlegers aus den Teilschuldverschreibungen gegen die Emittentin können je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Emittentin bis hin zu einem Totalausfall ganz oder teilweise ausfallen. Anleger unterliegen insbesondere dem Risiko, dass die Insolvenz- oder Liquidationsmasse der Emittentin nach Befriedigung bevorrechteter und besicherter Gläubiger (insgesamt oder teilweise) aufgezehrt ist und dadurch Forderungen des Anlegers aus den Teilschuldverschreibungen nicht oder nur teilweise beglichen werden können.

Endfälligkeit des Kapitals

Das Kapital der Anleihe ist endfällig. Das bedeutet, dass Anleger während der Laufzeit der Anleihe keine Kapitalrückflüsse aus dem investierten Kapital erhalten; die Rückzahlung des Kapitals erfolgt zum Nennwert am Endfälligkeitstag (15.12.2030). Anleger sollten daher nur dann Teilschuldverschreibungen zeichnen, wenn sie nicht auf vorzeitige Kapitalrückflüsse aus dem investierten Kapital angewiesen sind.

Kein Recht des Anleihegläubigers zur vorzeitigen ordentlichen Kündigung

Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung durch den Anleihegläubiger kommt demnach grundsätzlich nur bei Bestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechts aus wichtigem Grund gemäß Punkt 7.2. der Anleihebedingungen in Betracht. In bestimmten Fällen wird eine außerordentliche Kündigung überdies nur wirksam, wenn die Emittentin Kündigungsmittelungen von Anleihegläubigern mit einem Nennbetrag von insgesamt mindestens 10 % des ausstehenden Nominales der Anleihe erhalten hat.

Ratenweise Rückzahlung bei vorzeitiger Kündigung

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung gemäß Punkt 7.2. der Anleihebedingungen hat die Emittentin das Recht, den Rückzahlungsbetrag in maximal sechs Raten über maximal zwei Jahre an die Anleihegläubiger zurückzuzahlen. Auf die noch offenen Rückzahlungsbeiträge fallen bis zu deren vollständiger Begleichung weiterhin Zinsen gemäß den Anleihebedingungen an. Anleger erhalten den Rückzahlungsbetrag in einem solchen Fall daher unter Umständen erst deutlich später als erwartet. Die Emittentin schuldet in allen Fällen einer vorzeitigen Kündigung weder eine Breakage Fee noch sonstige Gebühren oder Ausgleichszahlungen.

Keine externe Mittelverwendungskontrolle

Es besteht keine Kontrolle der Mittelverwendung durch unabhängige Dritte.

Verwendung des Emissionserlöses innerhalb der Rapid-Gruppe

Die Emittentin verwendet den Nettoemissionserlös zur Hälfte für laufende und investive Aufwendungen im Zusammenhang mit SK Rapid II und zur Hälfte für eine außerordentliche Tilgung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber ihrem Alleingesellschafter, dem Verein „Sportklub Rapid“ (siehe Teil A, Buchstabe c). Nur im Umfang der außerordentlichen Tilgung tritt die Anleihe wirtschaftlich an die Stelle einer bereits bestehenden Finanzierung; im Übrigen dient der Erlös der Finanzierung laufender und investiver Aufwendungen, denen keine unmittelbaren zusätzlichen Erträge gegenüberstehen müssen.

Der bestehende Tilgungsplan gegenüber dem Verein läuft unverändert weiter; die Emittentin hat daher während der Laufzeit der Anleihe neben den Zinsen und der Rückzahlung der Anleihe auch die planmäßigen Tilgungen an den Verein aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zu bedienen. Die Entscheidung über die außerordentliche Tilgung trifft die Geschäftsführung der Emittentin. Die Zweckbindung der an den Verein weitergeleiteten Mittel ist zwischen der Emittentin und dem Verein vereinbart und über Punkt 6.2. (g) und Punkt 7.2. (j) der Anleihebedingungen abgesichert, wird aber nicht von unabhängigen Dritten geprüft. Die mit der Emission verfolgten Entwicklungsmaßnahmen im Akademie-, Nachwuchs- sowie Frauen- und Mädchenfußball sind organisatorisch beim Verein angesiedelt und werden dort umgesetzt. Die Anleihegläubiger haben Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin; eine Haftung des Vereins oder eine sonstige Sicherheit besteht nicht.

Der Erfolg der geplanten Maßnahmen hängt von künftigen sportlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und lässt sich zum Zeitpunkt der Emission nicht vorhersagen. Für die Anleger wirkt sich dies insofern aus, als ihre Ansprüche vom Verlauf dieser Maßnahmen unabhängig sind: Die Verzinsung und die Rückzahlung zum Nennwert richten sich allein nach den Anleihebedingungen, unabhängig davon, wie sich die geförderten Bereiche entwickeln.

Die Teilschuldverschreibungen sind von keiner gesetzlichen Sicherungseinrichtung gedeckt

Die Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen sind nicht von einer gesetzlichen Sicherungseinrichtung (Einlagensicherung bzw. Anlegerentschädigung) gesichert. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin können die Anleger daher nicht mit einer Rückzahlung des eingesetzten Kapitals von dritter Seite rechnen.

Eingeschränkte Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen sind mittels Globalurkunde verbrieft und nach den Regeln des jeweiligen Clearing-Systems frei übertragbar. Die Emittentin hat jedoch keine Zulassung der Teilschuldverschreibungen an einer Börse, einem multilateralen Handelssystem, einem organisierten Handelssystem oder einem anderen Handelsplatz beantragt und wird dies auch nicht tun. Ein geregelter Zweitmarkt existiert daher nicht. Anleger werden die Teilschuldverschreibungen möglicherweise nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur mit Abschlägen veräußern können.

Aufstockung der Anleihe und Ausgabe weiterer Anleihen

Die Emittentin ist gemäß Punkt 1.5. der Anleihebedingungen berechtigt, die Globalurkunde jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger aufzustocken, und gemäß Punkt 12. der Anleihebedingungen berechtigt, jederzeit weitere Anleihen zu begeben, einschließlich solcher, die mit dieser Anleihe eine einheitliche Serie bilden. Dadurch kann sich das ausstehende Gesamtnominale erhöhen und der relative Anteil einzelner Anleihegläubiger an der Anleihe entsprechend verringern.

Keine Verzinsung vor dem Zinsbeginn; Zahlungsaufschub an Nicht-Bankarbeitstagen

Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen beginnt erst am 01.12.2026 (Zinsbeginn). Für den Zeitraum zwischen der Einzahlung des Zeichnungsbetrags (bis längstens 30.11.2026) und dem Zinsbeginn erhalten Anleger keine Zinsen. Fällt ein Zahlungstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag bzw. TARGET2-Geschäftstag ist, wird die Zahlung gemäß Punkt 4.6. der Anleihebedingungen erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet; Anleger haben wegen dieser Verschiebung keinen Anspruch auf zusätzliche Zinsen oder eine sonstige Entschädigung.

Aus der Anleihe entsteht keinerlei Nachschusspflicht.

Die Emittentin weist zum Zeitpunkt der Emission **kein negatives Eigenkapital** auf.

Die Emittentin weist zum Zeitpunkt der Emission **einen Bilanzverlust** aus, der durch die vorhandenen Kapitalrücklagen überdeckt ist.

Über die Emittentin wurde in den vergangenen drei Jahren vor der Emission **kein Insolvenzverfahren** eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Zielbetrag der Anleihe (ISIN: AT0000A3X818) beträgt bis zu EUR 1.999.000,00 (Euro eine Million neunhundertneunundneunzigtausend). Bei der angebotenen Emission handelt es sich um Wertpapiere: nicht nachrangige, unbesicherte, endfällige Inhaberschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00.
(b) gegebenenfalls Angaben zu – Laufzeit, – Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, – Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, – Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	Laufzeit: 01.12.2026 (einschließlich) bis 15.12.2030 (ausschließlich); die Laufzeit beträgt somit vier Jahre und 14 Tage. Zinssatz: 4,0 % p.a. vom Nennbetrag; die Zinsen werden für jede Zinsperiode auf Basis actual/360 berechnet, also nach der tatsächlichen Anzahl der Tage der jeweiligen Zinsperiode geteilt durch 360; Art der Auszahlung der Zinsen: Die Zinsen werden in Geld (Euro) über die Zahlstelle Baader Bank AG an das Clearing-System bzw. direkt auf das Konto des jeweiligen Anleihegläubigers ausbezahlt. Tilgungsrate und Zinszahlungstermine: Das Kapital ist endfällig und wird am Endfälligkeitstag (15.12.2030) zum Nennwert zurückgezahlt. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 15.12. eines jeden Jahres zahlbar, erstmalig am 15.12.2027. Die Zinszahlungstermine sind der 15.12.2027, 15.12.2028, 15.12.2029 und 15.12.2030. Die Verzinsung beginnt am 01.12.2026 unabhängig davon, wann das Wertpapierdepot des jeweiligen Anlegers (bis längstens 11.12.2026) mit den Teilschuldverschreibungen beliefert wird. Die erste Zinsperiode vom 01.12.2026 bis zum 15.12.2027 ist länger als ein Jahr; die Zinsen für diese Zinsperiode werden ebenfalls auf Basis actual/360 berechnet (Punkt 4.5. der Anleihebedingungen). Fällt ein Zins- oder Rückzahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag bzw. TARGET2-Geschäftstag – so der 15.12.2029 (Samstag) und der 15.12.2030 (Sonntag) –, erfolgt die Zahlung gemäß Punkt 4.6. der Anleihebedingungen erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag; Anleger haben deswegen keinen Anspruch auf zusätzliche Zinsen oder eine sonstige Entschädigung. Maßnahmen zur Risikobegrenzung: Die Emittentin hat in Punkt 6.2. der Anleihebedingungen Verpflichtungen übernommen, die der Risikobegrenzung dienen (siehe Teil E, Buchstabe a). Darüber hinaus bestehen keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung; die Teilschuldverschreibungen sind insbesondere unbesichert.
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Der Ausgabekurs beträgt 100 % des Nominales. Die Mindestzeichnung beträgt eine Teilschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00. Die Zeichnung erfolgt ausschließlich online über die Website der Emittentin; dafür sind eine vorherige Registrierung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Identifizierung des Anlegers nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften erforderlich. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Anleger in Österreich; Zeichnungserklärungen von Anlegern außerhalb Österreichs werden nicht akzeptiert. Für die Zeichnung gelten die Betragsgrenzen des § 3a AltFG je Anleger.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Überzeichnungen werden nicht akzeptiert. Zeichnungsangebote werden nur bis zur Höhe des Zielbetrags entgegengenommen; die Angebotsphase endet, sobald Zeichnungsangebote in Höhe des Zielbetrags vorliegen, sodass eine Zuteilung im Fall einer Überzeichnung nicht stattfindet. Die Annahme der Zeichnungsangebote erfolgt gesammelt nach dem Ende der Zeichnungsfrist bis längstens 16.11.2026 nach freiem Ermessen der Emittentin; ein Anspruch auf Annahme eines Zeichnungsangebots und auf Zuteilung von Teilschuldverschreibungen besteht nicht.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	Die Teilschuldverschreibungen sind in ihrer Gesamtheit mittels einer oder mehrerer änderbarer, physischer oder elektronischer Globalurkunden gemäß § 24 lit. b) DepotG verbrieft. Die Globalurkunde wird von der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank für die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen verwahrt. Die Anleihegläubiger haben Anspruch auf Miteigentumsanteile an der/den Globalurkunde/n, die gemäß den Bestimmungen des Clearing-Systems übertragen werden können. Anleger haben keine Rechte oder Ansprüche auf die Ausgabe einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinscoupons. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Annahme des Zeichnungsangebots und vollständigem Eingang des Ausgabebetrags durch Einbuchung in das vom Anleger bekanntgegebene Wertpapierdepot, längstens bis 11.12.2026. Anleger haben der Emittentin dafür bis zum Ende der Rücktrittsfrist (30.11.2026) ein Wertpapierdepot bekanntzugeben.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Nicht zutreffend; die Anleihe wird nicht garantiert und ist unbesichert.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	Nicht zutreffend.

ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	Nicht zutreffend.
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	Nicht zutreffend.
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Nicht zutreffend.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Der Anleihegläubiger hat Anspruch auf eine jährliche Verzinsung von 4,0 % p.a. des Nennbetrags (Zinsberechnung auf Basis actual/360, siehe Teil D, Buchstabe b) und auf Rückzahlung des Kapitals zum Nennwert am Endfälligkeitstag (15.12.2030). Die Emittentin stellt den Anleihegläubigern bis längstens 25. Oktober eines jeden Jahres ein Reporting über die finanzielle Lage der Emittentin per E-Mail an die auf der Website hinterlegte E-Mail-Adresse zur Verfügung und informiert die Anleihegläubiger über wesentliche Umstände, die ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Anleihe beeinträchtigen könnten. Anleihegläubiger sind ferner berechtigt, die von ihnen gehaltenen Teilschuldverschreibungen aus wichtigen Gründen gemäß Punkt 7.2. der Anleihebedingungen außerordentlich zu kündigen. Die Emittentin hat in Punkt 6.2. der Anleihebedingungen zudem Verpflichtungen übernommen, die der Risikobegrenzung dienen: Sie hat ihre wesentlichen Vermögenswerte zu pflegen und angemessen zu versichern, wesentliche Vermögenswerte nur mit schriftlicher Zustimmung ihres Alleingesellschafters, des Vereins „Sportklub Rapid“, zu verkaufen und im Fall eines Verkaufs die Erlöse zur Rückzahlung von Fremdverbindlichkeiten, einschließlich der Anleihe, zu verwenden. Sofern und sobald Tochtergesellschaften bestehen, hat die Emittentin überdies sicherzustellen, dass diese, sofern sie ausreichende Gewinne erzielen, Mittel in einem Umfang an sie ausschütten, der die Bedienung von Zinsen und die Rückzahlung der Anleihe ermöglicht; die Emittentin hält derzeit keine Tochtergesellschaften. Die Emittentin hat sich in Punkt 6.2. (g) der Anleihebedingungen ferner verpflichtet, den Nettoemissionserlös je zur Hälfte für den Betrieb und die sportliche Weiterentwicklung von SK Rapid II und für eine außerordentliche Tilgung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein „Sportklub Rapid“ zu verwenden, die zweckentsprechende Verwendung der an den Verein weitergeleiteten Mittel (siehe Teil A, Buchstabe c) sicherzustellen und über die Verwendung im Rahmen des jährlichen Reportings zu berichten; eine nicht zweckentsprechende Verwendung berechtigt die Anleihegläubiger gemäß Punkt 7.2. (j) der Anleihebedingungen zur außerordentlichen Kündigung. Anlegern, die Verbraucher sind, steht ein gesetzliches Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab dem Zustandekommen des Vertrags (Annahme des Zeichnungsangebots gemäß Punkt 2.3. der Anleihebedingungen, längstens am 16.11.2026) nach den Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) über Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen zu; bei Annahme am 16.11.2026 endet die Rücktrittsfrist am 30.11.2026. Der Rücktritt kann innerhalb der Rücktrittsfrist formfrei, insbesondere über die auf der Website bereitgestellte Rücktrittsfunktion, erklärt werden. Im Fall des Rücktritts werden bereits einbezahlte Beträge unverzüglich und unverzinst auf jenes Konto zurücküberwiesen, von dem die Einzahlung erfolgt ist. Mit den Teilschuldverschreibungen ist keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung oder Stimmrechte und auch keine sonstigen Mitwirkungsrechte oder Kontrollrechte am Unternehmen verbunden.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar; die Übertragung erfolgt nach den Regeln des jeweiligen Clearing-Systems. Die Teilschuldverschreibungen sind jedoch nicht zum Handel an einer Börse, einem multilateralen Handelssystem, einem organisierten Handelssystem oder einem anderen Handelsplatz zugelassen; ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Die Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist damit faktisch eingeschränkt.

(d) Ausstiegsmöglichkeiten;

Der Anleger ist nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung durch den Anleger kommt demnach grundsätzlich nur bei Bestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechts aus wichtigem Grund gemäß Punkt 7.2. der Anleihebedingungen zu dessen Gunsten in Betracht (insbesondere bei Zahlungsverzug der Emittentin, wesentlichen Verletzungen der Anleihebedingungen oder Insolvenz der Emittentin). In den in Punkt 7.2. lit. (a), (b), (c), (d), (e), (i) und (j) der Anleihebedingungen genannten Fällen wird eine Kündigung und Rückzahlung nur wirksam, wenn die Emittentin Kündigungsmittelungen von Anleihegläubigern mit einem Nennbetrag von insgesamt mindestens 10 % des zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Nominales der Anleihe erhalten hat.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung hat die Emittentin das Recht, den Rückzahlungsbetrag in maximal sechs Raten über maximal zwei Jahre an die Anleihegläubiger zurückzuzahlen; auf die noch offenen Rückzahlungsbeträge fallen bis zu deren vollständiger Begleichung weiterhin Zinsen an. Die Emittentin schuldet weder eine Breakage Fee noch sonstige Gebühren oder Ausgleichszahlungen.

Die Emittentin ist nicht berechtigt, die Anleihe vor dem Endfälligkeitstag zurückzuzahlen. Sie kann jedoch nach eigenem Ermessen jederzeit Teilschuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt oder anderweitig zu einem beliebigen Preis erwerben; in diesem Fall ist die Emittentin nicht zur Gleichbehandlung der Anleihegläubiger verpflichtet. Ein Anspruch der Anleger auf einen solchen Rückkauf besteht nicht. Verbrauchern steht darüber hinaus das in Teil E, Buchstabe a, beschriebene gesetzliche Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Annahme des Zeichnungsangebots zu (Ende der Rücktrittsfrist bei Annahme am 16.11.2026: 30.11.2026).

(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).

Nicht zutreffend.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;

Die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ist für Anleger kostenfrei. Allfällige Kosten und Spesen der Depotführung beim depotführenden Kreditinstitut des Anlegers sind vom Anleger zu tragen.

(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;

Der Emittentin entstehen im Zusammenhang mit der Emission einmalige Kosten in Höhe von rund 4,50 % der Investition sowie laufende jährliche Kosten in Höhe von rund 0,75 % p. a. der Investition. Die Angaben beziehen sich auf das platzierte Nominale unter der Annahme der Vollplatzierung des Zielbetrags von EUR 1.999.000,00 und verstehen sich zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer. Sie umfassen sämtliche der Emittentin im Zusammenhang mit der Emission entstehenden Kosten. Da ein Teil dieser Kosten unabhängig vom Platzierungserfolg anfällt, erhöhen sich die genannten Prozentsätze bei einer geringeren Platzierung entsprechend. Die in Teil D, Buchstabe b, dargestellte Verzinsung der Teilschuldverschreibungen von 4,0 % p. a. ist in diesen Kostenangaben nicht enthalten.

(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;

Zusätzliche Informationen können bei der Emittentin, unter den im Teil A (a) angegebenen Kontaktmöglichkeiten, angefordert und auf anleihe.skrapid.at abgerufen werden.

(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.

Schlichtung für Verbrauchergeschäfte
Flachgasse 30/2. OG
1150 Wien
Österreich
<http://www.verbraucherschlichtung.at/>

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG

am 14.09.2026 von Flitsch Leuthner Leiter Rechtsanwälte GmbH,
Walfischgasse 8/34,1010 Wien

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: anleihe.skrapid.at